

GEMEINDEVERSAMMLUNG LA PUNT CHAMUES-CH

4. Versammlung

vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, 20.15 - 22.45 Uhr
im Gemeindehaus La Punt Chamues-ch

Anwesend sind: 118 Stimmberechtigte (gemäss Präsenzliste)
11 nicht Stimmberechtigte (darunter

- Stellvertretender Chef des Kantonalen Tiefbauamtes
- 1 Vertreter des Kantonalen Tiefbauamtes
- 1 Anwalt
- 1 Mitarbeiter vom RTR
- 1 Mitarbeiter der Engadinerpost
- 1 Mitarbeiter vom RTR)

Entschuldigt haben sich: 14 Stimmberechtigte

Um 20.20 Uhr eröffnet Herr Gemeindepräsident die Versammlung. Nachdem einstimmig beschlossen worden ist Traktandum 4 (H27 Engadinerstrasse, Umfahrung La Punt) als 2. Traktandum zu behandeln, wird folgende Traktandenliste bekannt gegeben:

Traktanden

1. Protokoll vom 7. Dezember 2018
2. H27 Engadinerstrasse, Umfahrung La Punt
3. Budget 2019
4. Leistungsauftrag zur Finanzierung der Top-Events
5. Varia

Als Stimmenzähler werden einstimmig zwei Stimmberechtigte gewählt.

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Gemeindeversammlung vom Freitag, 7. Dezember 2018 wird ohne Einwand genehmigt. Dies nachdem der Herr Vorsitzende die anlässlich der letzten Versammlung getroffenen Entscheide in Kurzform nochmals aufgezeigt hat.

2 7.5 Umfahrungsstrassen H27 Engadinerstrasse, Umfahrung La Punt

Begründung Bauvorhaben

Durch den Bau der Umfahrungsstrasse wird das Dorf La Punt Chamues-ch vom Durchgangsverkehr von der Engadinerstrasse befreit. Die Engstelle in der Dorfmitte wird nicht mehr durchfahren. Die Verkehrssicherheit für den Fussgänger und den lokalen Verkehr im Dorf wird erhöht. Mit dem Bau der Umfahrung wird die Lebens- und Wohnqualität von La Punt Chamues-ch wesentlich verbessert.

Situation

Das Projekt beginnt nach der Auenlandschaft Arvins. Das neue Strassentrassee zweigt unmittelbar nach dem Durchlass Arvins von der bestehenden Engadinerstrasse nach links ab und führt durch den Voreinschnitt Arvins in den Tunnel La Punt. Dieser Tunnel ist ca. 584 Meter lang und beschreibt eine leichte Rechtskurve. Er unterquert das Dorfzentrum und den Albulabach (Ova d'Alvra) in einem unbebauten Streifen talseitig der Bahnlinie. Einzig die Liegenschaft Nr. 334, zwischen der Albulastrasse und dem Albulabach, wird unterquert. Nach dem Tunnel führt die neue Strasse weiter im Bereich des Trasses der bestehenden Engadinerstrasse und quert nach einer Rechtskurve mit einer ca. 55 Meter langen, einfeldrigen Brücke den Inn. Nach einer Linkskurve schliesst die Strasse an die bestehende Engadinerstrasse an.

Im Gebiet Arvins wird der Langsamverkehr von Samedan Richtung Dorfzentrum von der Kantonsstrasse auf das Trasse der alten Engadinerstrasse geleitet. Das Trasse der alten Engadinerstrasse wird auf die Radwegbreite teiltrückgebaut und renaturiert. Auf der Ostseite des Tunnels wird der neue Kreisel Gianda gebaut. Dieser stellt den Anschluss an La Punt Chamues-ch und den Albulapass sicher. Die Verbindungsstrecke zwischen dem Kreisel und dem Dorfzentrum ist ca. 500m lang und wird grösstenteils durch die bestehende Engadinerstrasse gebildet. Der Verkehr Oberengadin-Albulapass wird neu durch den Tunnel und über den Kreisel Gianda geführt.

Zeitlicher Ablauf der Auflageprojekte

Anfangs der 80-er Jahre wurde ein Auflageprojekt ausgearbeitet, welches am 14. September 1981 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt wurde. Das Projekt wurde jedoch nie realisiert. Das Projekt 1981 entspricht nur noch teilweise den heute gültigen Gesetzen, Vorschriften und Auflagen und wurde deshalb 2014 im Rahmen einer Verifizierung überprüft und aktualisiert. Gleichzeitig wurden die im Regierungsratsbeschluss 1981 definierten Projektanpassungen berücksichtigt und optimiert. Vom 5. Oktober bis 4. November 2015 wurde das überarbeitete Projekt erneut aufgelegt. Aufgrund der Rückmeldungen und Einsprachen zur Auflage wurde entschieden, das Projekt Umfahrung La Punt zu überarbeiten und im Herbst 2018 neu aufzulegen.

Das vorliegende Auflageprojekt stellt das Resultat dieser Überarbeitung und Optimierung dar. Gegenüber der letzten Auflage wurden im Auflageprojekt 2018 im Wesentlichen folgende Punkte angepasst:

- Optimierung der Linienführung im Gebiet Arvins. Die Auenlandschaft und der Durchlass Arvins werden nicht mehr vom Projekt tangiert.
- Optimierung des Längenprofils, das Portal Arvins ragt somit nicht über das bestehende Terrain hinaus.
- Verzicht auf den Kreisel Arvins, nur noch T-Anschluss für Radfahrer.
- Umgestaltung des Halbanchlusses Gianda zu einem Kreisel (und damit zu einem Vollanschluss).

- Direktere Querung des Inn mit Innbrücke ohne Stützenpfeiler, dadurch Verschiebung des Anschlusses Madulain.
- Verzicht auf die Projektdeponie Arvins und dadurch Abtransport des überschüssigen Materials auf externe Deponien.
- Anpassung der Löschwasserversorgung (Reaktivierung Reservoir Chamanna und Vergrößerung der kommunalen Löschwasserreserve).

Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission

Nach dem Auflageprojekt 2015 erstellte die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ein Gutachten. La Punt ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet.

Die ENHK stellte fest, dass die in der Auflage 2015 vorgesehenen Elemente zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Ortsbildes von La Punt führen. Dies betraf den Kreisel Süd, die Aufschüttung von ca. 2.00m, das aus dem bestehenden Terrain herausragende Portal und die Höhe des Trassees, welche beim Kreisel eine Dammwirkung ergeben. Das Portal mit dem Halbanschluss auf Seite Madulain sieht ebenfalls massive Eingriffe ins gewachsene Terrain vor.

Baukosten

Die approximativen Kosten für das Auflageprojekt wurden anhand eines Massenausuges ermittelt und im Kostenvoranschlag zusammengestellt. Die Gesamtkosten betragen ca. 83.4 Mio Fr. exkl. MwSt. (Preisbasis: August 2018, Kostengenauigkeit +/- 10%) und werden vom Kanton übernommen.

Durchführung des Bauvorhabens

Die Bauausführung wird in Abschnitte unterteilt. Verkehrsbehinderungen sind unumgänglich und werden so gering wie möglich gehalten. Das Bauprogramm sieht eine Bauzeit von ca. 8 Jahren vor. Angestrebt wird ein Baustart im 2020 in Abhängigkeit der finanziellen Mittel des Kantons.

Innert der Auflagefrist (19.11. – 18.12.2018) kann beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden Einsprache erhoben werden.

Im Interesse einer baldigen Bauausführung unterstützt der Gemeindevorstand das vorliegende Projekt.

Nach einer informativen Powerpointpräsentation durch den Präsidenten erfolgen detaillierte Ausführungen vom Tiefbauamt zu den Änderungen gegenüber dem Auflageprojekt 2015 sowie zum ISOS und zum IVS.

Nach einer grösseren Diskussion zu diversen Punkten:

- Die gleichzeitige Realisierung des Projektes Umfahrung La Punt und Renaturierung/Revitalisierung (Aushubmaterial für Dammaufschüttungen) hätte positive Aspekte.
- Gemäss der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission besteht beim jetzigen Auflageprojekt nur noch eine leichte Beeinträchtigung der Landschaft. Dies gegenüber dem Projekt 2015, welches als schwere Beeinträchtigung eingestuft wurde.
- Bei einem Vollanschluss von und in Richtung Bever wäre ein T-Anschluss notwendig mit entsprechend grossem Landbedarf.
- Die Chesa Ruepp wurde über viele Jahre hinweg mit einem Ausbaustopp hinsichtlich einer möglichen Enteignung belegt. Trotz nun veränderter Situation (Wohnhaus bleibt wegen dem Tunnelbau bestehen, vorher war Tagbau vorgesehen) sucht der Kanton eine Lösung mit dem Eigentümer (Entschädigung).

Werden schlussendlich folgende Abstimmungen vorgenommen:

- 1) Antrag von einem Stimmberechtigten = das vorliegende Projekt soll zurückgestellt werden. Anstelle des Tunnelbaus soll bei der jetzigen Strassenführung eine Lichtsignalanlage überprüft werden.

Das Resultat der schriftlichen Abstimmung zeigt folgendes Resultat:

- Eingegangene Stimmzettel = 118
- Leere Stimmzettel = 3
- Gültige Stimmzettel = 115
- Ja-Stimmen = 8
- Nein-Stimmen = 107

Somit wurde der Antrag vom Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit abgelehnt.

- 2) Soll die Gemeinde La Punt Chamues-ch eine Einsprache gegen das vorliegende Auflageprojekt einreichen?

- Bei einer offenen Abstimmung wird mit 77 ja-Stimmen gegen 28 nein-Stimmen entschieden, eine Einsprache zu machen.

- 3) – Antrag eines Stimmberechtigten = Erstellung eines zusätzlichen Vollanschlusses vor La Punt. Dies im südlichen Bereich und in beiden Fahrtrichtungen.

- Antrag von drei Stimmberechtigten = Erstellung eines zusätzlichen einfachen Anschlusses vor La Punt.

Dies im südlichen Bereich (von Bever herfahrend in Richtung Dorfeinfahrt La Punt) und verbunden mit einer Tempo 30 Zone. Der Anschluss soll nur zur Einfahrt nach La Punt, nicht aber zur Ausfahrt von La Punt in Richtung Bever dienen.

Bei einer offenen Abstimmung werden die beiden Anträge einander gegenübergestellt. Weil der Antrag der drei 107 Stimmen erhält und der Antrag eines Stimmberechtigten nur deren 2, entscheidet sich die Gemeindeversammlung für folgende Einsprache:

- Die Gemeinde La Punt Chamues-ch verlangt einen zusätzlichen und einfachen Anschluss vor La Punt. Dies im südlichen Bereich (von Bever herfahrend in Richtung Dorfeinfahrt La Punt) und verbunden mit einer Tempo 30 Zone. Der Anschluss soll nur zur Einfahrt nach La Punt, nicht aber zur Ausfahrt von La Punt in Richtung Bever dienen.

Nach Verdankung der interessanten und kompetenten Ausführungen können die beiden Vertreter des Kantonalen Tiefbauamtes und der Gemeindejurist die Versammlung wieder verlassen.

3 16.7 Voranschläge (Budget) Budget 2019

Das Budget 2019 mit einem Aufwand von Fr. 7'974'942.-- und einem Ertrag von Fr. 7'985'335.-- sieht erfreulicherweise einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'393.-- vor. Dies nach Vornahme von Abschreibungen in der Höhe von Fr. 85'000.--. Im Budget mitberücksichtigt ist der unveränderte Einkommens- und Vermögenssteuersatz von 77,5% der einfachen Kantonssteuer. Das ausgeglichene Budget ist die Konsequenz einer weiterhin straffen Ausgabenpolitik, wobei sich auch die gute Finanzlage positiv auf die Budgetierung auswirkt.

Das vorliegende Budget wurde erstmals nach HRM2 erstellt und weist daher diverse Neuerungen bei den Kontenbezeichnungen auf.

Das für alle Stimmberechtigten aufgelegte Budget wird vom Finanzchef kurz erläutert. Anschliessend wird das Budget 2019 ohne Änderungen und per Handmehr einstimmig genehmigt.

4 33.5 Oberengadiner Kurverein Leistungsauftrag zur Finanzierung der Top-Events

Gemäss Art. 2 ihrer Statuten ist die Engadin St. Moritz Tourismus AG für die touristische Vermarktung der Destination «Engadin St. Moritz» verantwortlich.

Heute erfolgt die Ausrichtung von Beiträgen an Events in der Gemeinde oder regionale Events mit Unterstützung der Gemeinde ausschliesslich durch die Gemeinde.

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Aktionärsbindungsvertrages der ESTM AG steht es jeder Aktionärs-Gemeinde frei, bei der ESTM AG gegen Entschädigung der dadurch entstehenden Kosten in Ergänzung der Grundleistungen weitere Zusatzleistungen zu beziehen.

Veranstalten, Aktionärs-Gemeinden, Medienpartnern, Leistungsträgern und der ESTM AG soll eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event ermöglicht und die Aktions-Gemeinden zu einer solidarischen Beteiligung an allen als Top-Events bestimmten Events verpflichtet werden. Dazu soll basierend auf dem Leistungsauftrag der Gemeinden die ESTM AG in Form einer von den Aktionärs-Gemeinden bezogenen Zusatzleistung eine Koordination der Finanzierung der Top-Events im Oberengadin unter den Aktionärs-Gemeinden vornehmen.

Die ESTM AG wird von der Gemeinde dazu ermächtigt und beauftragt, die Koordination der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen Top-Events zu bewerkstelligen.

Der Verwaltungsrat der ESTM AG definiert gestützt auf die Strategie der ESTM AG jährlich die maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event im Oberengadin für die Jahre 2019 bis 2021. Dabei sind sowohl Winter als auch Sommer sowie die beiden Marken «St. Moritz» und «Engadin» zu berücksichtigen.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtbeiträgen von jährlich Fr. 500'000.-- im Jahr an die Top-Events. Für La Punt Chamues-ch bedeutet dies einen Beitrag von Fr. 18'000.-- pro Jahr (3.58%).

Die Vereinbarung wird für eine befristete Laufzeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 abgeschlossen. Die Parteien verständigen sich bis am 31.12.2020 über eine Verlängerung der Vereinbarung.

Mit dem Ziel einer guten touristischen Zusammenarbeit beantragt der Gemeindevorstand, die beiliegende Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

Bei einer offenen Abstimmung wird die Leistungsvereinbarung mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme genehmigt.

5 50. Varia

- In der Überbauung Truochs/La Resgia hat es noch Gewerbeflächen frei. Ein Anwesender ist der Ansicht, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung mittels eines Fragebogens abgeklärt werden sollen.
- Ein Versammlungsmitglied weist auf die schon seit einigen Jahren bestehende Baugrube in Alvra Sur hin. Seitens der Gemeinde wurden bereits verschiedene Massnahmen zu dieser unbefriedigenden Situation eingeleitet. Ein definitiver Entscheid wird anfangs 2019 zu treffen sein.

Donnerstag, 13. Dezember 2018

- Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich im März/April 2019 statt.
- Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Abschliessend sind alle herzlich zum Adventsaperitiv eingeladen.

**GEMEINDEVORSTAND
LA PUNT CHAMUES-CH**

Der Präsident

Der Aktuar